

**Vergabe
von Konzeption und Erstellung von E-Learnings
für bürgermediale Qualifizierungsinhalte**

Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1. Bezeichnung des Auftrags.....	4
1.2. Art des Auftrags.....	4
2. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Angaben.....	4
2.1. Vertraulichkeit.....	4
2.2. Grundsätzliche Bestimmungen.....	5
2.3. Teilnahmeerklärung.....	5
2.4. Angebot/Laufzeit des Vertrages/Ausführungsfrist.....	5
2.5. Nebenangebote	6
2.6. Kosten des Angebots	6
2.7. Zuschlagskriterien	6
2.8. Einladung zur Vorstellung und Verhandlung	7
2.9. Folgende Unterlagen/Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen	7
2.10. Hinweis.....	7
3. Beschreibung des Auftrags.....	8
3.1. Hintergrund.....	8
3.2. Zielgruppe	9
3.3. Sprache	9
3.4. Expertise	9
3.5. Übersicht erwarteter Leistungen.....	9
3.6. Einsatz von audiovisuellen Inhalten.....	10
3.7. Technische Vorgaben.....	10
3.8. Testing und Prototyp	11
4. Anlage.....	12
4.1. Fragen zum Unternehmen.....	12

4.2. Nachweis zu Referenzen..... 12

1. Allgemeines

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) beabsichtigt, ein E-Learning-Angebot für bürgermediale Qualifizierungsangebote aufzusetzen. Dazu werden in drei separaten Vorgängen die folgenden Aufträge auf Basis je eines Werkvertrags vergeben:

- Bereitstellung, Konfiguration und Support eines Learning-Management-Systems (LMS),
- Konzeption und Erstellung von E-Learnings für bürgermediale Qualifizierungsinhalte,
- Konzeption und Erstellung von Video-/Audioproduktionen für bürgermediale Qualifizierungsinhalte.

Bei der vorliegenden Bekanntgabe handelt es sich um die Vergabe von Konzeption und Erstellung von E-Learnings für bürgermediale Qualifizierungsinhalte. Vom Auftragnehmer wird eine enge Kooperation mit den Dienstleistern der jeweils anderen Aufträge erwartet.

1.1. Bezeichnung des Auftrags

Konzeption und Erstellung von E-Learnings für bürgermediale Qualifizierungsinhalte.

1.2. Art des Auftrags

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) beabsichtigt, auf Basis eines Werkvertrages die Konzeption und Erstellung von E-Learnings für bürgermediale Qualifizierungsinhalte.

2. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Angaben

2.1. Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der LfM nicht gestattet.

Der Bieter hat auch nach Beendigung der Ausschreibung über die ihm bekannt gewordenen Interna der Auftraggeberin zeitlich unbefristet Verschwiegenheit zu bewahren.

2.2. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. Grundlagen dieses Verfahrens sind die hauseigenen Vergaberichtlinien.

2.3. Teilnahmeerklärung

Zur Interessenbekundung reichen Sie bitte eine vollständige Teilnahmeerklärung mit allen Informationen, die in der Checkliste angegeben sind, ein.

Die Teilnahmeerklärung ist an die folgende Adresse per Post oder per Einwurf in den Nachtbriefkasten zu übermitteln:

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Tina Halfmann

Postfach 10 34 43

40025 Düsseldorf

Bei persönlicher Übergabe kann das Angebot bei der Landesanstalt für Medien NRW unter der Adresse Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, eingereicht werden.

Frist zur Teilnahmeerklärung: 22. Juni 2018.

2.4. Angebot/Laufzeit des Vertrages/Ausführungsfrist

Die indikativen Angebote erfolgen nach Aufforderung durch die LfM und müssen bis zum 9. August 2018 bei der ausschreibenden Stelle eingehen (Angebotsfrist).

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingegangene Angebote werden nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

Rückfragen zu den Verdingungsunterlagen können die Bieter an die folgende Adresse senden:

Halfmann, Tina THalfmann@lfm-nrw.de

Die letzten Bieterfragen müssen spätestens bis zum 18.07.2018, 10:00 Uhr eingehen. Später eingehende Rückfragen können nicht mehr beantwortet werden. Die Rückfragen und die hierauf erteilten Antworten werden in anonymisierter Form allen anderen Bietern zur Verfügung gestellt.

Die Beauftragung soll auf Basis eines Werkvertrages für den Zeitraum vom 15. September 2018 bis 31. März 2019 erfolgen. Die Kostenkalkulation bzw. Kostenaufteilung wird für diesen Zeitraum erbeten.

Hinweis:

Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt ein Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

2.5. Nebenangebote

Nebenangebote sind unzulässig.

2.6. Kosten des Angebots

Eine Erstattung der Kosten, die dem Bieter durch die Erstellung des Angebots oder die Teilnahme an der Teilnehmerpräsentation im Rahmen des Verhandlungsverfahrens entstehen, erfolgt nicht.

2.7. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das jeweilige Konzept sowie die Qualifikationen, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind.

2.8. Einladung zur Vorstellung und Verhandlung

Die Bieter mit den bestbewerteten Angeboten werden voraussichtlich in KW 34 zur Vorstellung der Angebote und zur weiteren Verhandlung eingeladen. Grundlage für die Vorstellung und Verhandlung werden die eingereichten indikativen Angebote und die Konzepte sein.

Die Verhandlungen sind voraussichtlich für KW 36/37 vorgesehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Verhandlungen in mehreren aufeinander folgenden Phasen abzuwickeln und dabei die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern.

2.9. Folgende Unterlagen/Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen

- Referenzen (vgl. Anlage)
- Angaben zum Unternehmen (vgl. Anlage).

2.10. Hinweis

Die LfM wird im Vergabeverfahren von der Firma Fischer, Knoblauch & Co Medienproduktionsgesellschaft mbH beraten. Diese wird im Laufe des Verfahrens Einblick in die Angebotsunterlagen bekommen. Die Firma Fischer, Knoblauch & Co wurde vertraglich verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren und sich nicht selbst an dieser Ausschreibung zu beteiligen.

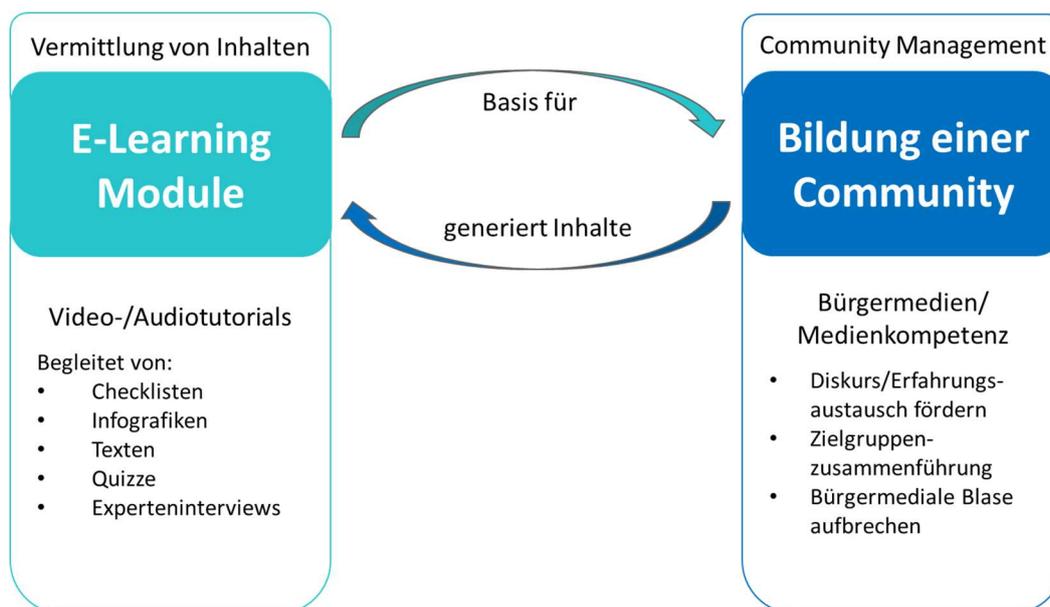
3. Beschreibung des Auftrags

Die im folgenden aufgeführten Leistungen beschreiben die Vision der LfM für die zukünftigen E-Learnings. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eigene Ideen, wie die Lösung des Anbieters die Vision der LfM unterstützen kann, erwünscht sind.

3.1. Hintergrund

Bürgermedien ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 40 Absatz 1 LMG NRW, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten in Medien zu beteiligen und tragen so zur Ausbildung ihrer Medienkompetenz bei. Die LfM hat gemäß § 40 Absatz 6 LMG NRW die Aufgabe, die Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen. Die E-Learning-Angebote richten sich an all jene Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens, die ihr Recht auf Meinungsfreiheit proaktiv anwenden und sich medial öffentlich äußern möchten. Dies kann grundsätzlich jeder tun. Wer sich für die Produktion potentiell multimedialer Beiträge zusätzliche Qualifikationen aneignen möchte, findet hier entsprechende Angebote.

Das E-Learning-Angebot soll auf zwei Säulen aufgebaut werden: den Lernmodulen und der Community.



3.2. Zielgruppe

Zielgruppe dieser Lernmedien sind alle Bürgerinnen und Bürger in NRW von 0-99 Jahren mit verschiedenen Lernniveaus und unterschiedlichen Kompetenzen im Umgang mit Computern oder mobilen Geräten.

Vorwissen oder Expertenwissen ist nicht gegeben. Die E-Learnings müssen zielgruppenspezifisch dem Lernstandentsprechend (z. B. auch aufeinander aufbauend) das Wissen vermitteln.

3.3. Sprache

Grundsätzlich ist die Lernplattform in deutscher Sprache zu erstellen. Dennoch ist bereits zu Beginn des Pilotierungszeitraumes die technische Prämisse zu berücksichtigen, dass weitere Sprachen zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden können (z. B. Englisch).

3.4. Expertise

Der Auftragnehmer stellt seine Expertise und die der mit dem Projekt beauftragten Beschäftigten zu jedem Zeitpunkt unter folgenden Kriterien sicher:

- Relevante Erfahrungen in ähnlichen Projekten (vgl. Referenzen im Grobkonzept)
- Studium oder umfassende Ausbildung im entsprechenden Fachgebiet (z. B. Erwachsenenbildung, Programmierung, Medienproduktion etc.)

Die Expertise wird durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber garantiert und durch entsprechende Zertifikate bestätigt.

3.5. Übersicht erwarteter Leistungen

Die vom Auftraggeber erwarteten Leistungen beinhalten dabei die Konzeption und Erstellung von E-Learnings, bei denen die folgenden Elemente berücksichtigt werden:

- Interessantes Storytelling, Path of Mystery, roter Faden über alle Medien,

- Wissensabfrage in Form von Quizzes, Selbsttests (vor und nach Bearbeitung des Mediums) etc.,
- intuitives Design zur einfachen Nutzung (geräteunabhängig),
- Barrierefreiheit gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0),
- Integration von Video, Audio, Bildern und interaktiven Elementen,
- didaktische Beratung hinsichtlich Storyline, grafischer Umsetzung und Einsatz von Interaktionen und Medien, sowie
- grafische Gestaltung der Inhalte (Filme und Podcasts werden geliefert).

3.6. Einsatz von audiovisuellen Inhalten

Die Verwendung von Audio und Bild ist für den Lerntransfer entscheidend. Die Kombination von audiovisuellen Inhalten muss miteinander korrespondieren und somit die Wissensaufnahme erleichtern. Sprechertext und Screentext sollen sich ergänzen. Audio- und Videoproduktionen werden von einem anderen Dienstleister zugeliefert.

3.7. Technische Vorgaben

Der Dienstleister benennt das eingesetzte Autorenwerkzeug im Angebot. Er überprüft insbesondere die technische Eignung (Dateigrößen, vorhandene Bühnengröße für den Content, etc.) für dieses Projekt. Der Dienstleister überprüft, ob die Umsetzung durch den Dienstleister spezifisches Tool sinnvoll ist und benennt das einzusetzende Autorenwerkzeug im Angebot.

Die gestalterischen Vorgaben befinden sich im nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten LfM Corporate Design Manual. Diese sind für die Konzeption, Drehbucherstellung und Lernprogramm Produktion verbindlich. Abweichungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die LfM erlaubt.

Die Anwendungen müssen auf allen Geräten, Browsern und Betriebssystemen lauffähig sein.

3.8. Testing und Prototyp

Der Dienstleister ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das Produkt auf der Lernplattform der LfM einwandfrei funktioniert. Hierfür liefert er so früh wie möglich im Projekt einen technisch lauffähigen Prototyp, der unabhängig von den Freigaben von Konzept und Drehbuch entwickelt wird und technologisch dem finalen Produkt entspricht. Dieser Prototyp muss in im LfM Learning Management System lauffähig sein. Insbesondere ist die einwandfreie SCORM-Kommunikation sicherzustellen.

3.9. Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte

Der abzuschließende Werkvertrag über Konzeption und Erstellung von E-Learnings für bürgermediale Qualifizierungsinhalte wird insbesondere vorsehen, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, uneingeschränkte Recht zur Nutzung der geschaffenen bzw. der umgestalteten urheberrechtlich und gewerblich geschützten Leistungen zeitlich unbegrenzt, weltweit in alle Sprachen und auf Dritte frei übertragbar, überträgt. Das Recht zur Nutzung umfasst auch das Recht zur Überarbeitung und anderer Umgestaltung. Der Auftraggeber wird vertraglich berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen vollständig oder auszugsweise für weitere Veröffentlichungen in Medien aller Art, insbesondere Print-, Nonprint- oder digitalen Medien zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten oder anders umzugestalten. Ferner garantiert der Auftragnehmer, über die durch den zu schließenden Vertrag dem Auftraggeber eingeräumten Rechte verfügungsberechtigt zu sein.

4. Anlage

4.1. Fragen zum Unternehmen

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?	
Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen im relevanten Softwareentwicklungsbereich?	
Seit wann besteht Ihr Unternehmen am Markt?	
Seit wann wird dieses Produkt am Markt angeboten?	
Wer wird der feste Projektleiter für das Projekt sein?	

4.2. Nachweis zu Referenzen

Hinweise zum Ausfüllen der Projektreferenzen

Es sind selbstproduzierte E-Learning-Beispiele einzureichen – entweder per Link oder auf einem gängigen Medium.

Es sind mindestens 3 relevante Referenzen zu beschreiben, maximal 10.

Für jede Referenz ist eine Tabelle auszufüllen.

Es sind nur folgende zugelassen:

- Nicht älter als 3 Jahre nach Projektabschluss,
- Für jede Referenz gibt es eine Referenzperson mit aktuellen Kontaktdaten beim jeweiligen Kunden, welche von der LfM auch kontaktiert werden kann.

- Der Anbieter hat selbst:
 - o entweder das komplette Projekt abgewickelt oder
 - o die Federführerschaft in einer Bietungsgemeinschaft gehabt oder
 - o mind. 75% des gesamten Projektvolumens selber abgearbeitet (incl. Lizenzen; diese werden im Falle von Vertretungen dem Anbieter zugerechnet).

Projektreferenz 1	
Anbieter Name	
Titel	
Kunde	
Ansprechpartner & Kontaktdaten beim Kunden	
Kurze Projektbeschreibung (max. 100 Worte)	
Jahr	
Anzahl Anwender	
Branche	
Rolle des Anbieters im Projekt	

Projektreferenz 2	
Anbieter Name	
Titel	
Kunde	
Ansprechpartner & Kontaktdaten beim Kunden	
Kurze Projektbeschreibung (max. 100 Worte)	
Jahr	
Anzahl Anwender	
Branche	
Rolle des Anbieters im Projekt	
Projektreferenz 3	
Anbieter Name	
Titel	
Kunde	
Ansprechpartner & Kontaktdaten beim Kunden	
Kurze Projektbeschreibung (max. 100 Worte)	
Jahr	

Anzahl Anwender	
Branche	
Rolle des Anbieters im Projekt	